
**Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Kleintierfriedhof“
in der Gemeinde Pampow, Zu den Eichen, Flur 1, Flurstück 91**

Plangebiet

Das Gebiet wird im Norden durch das Waldgebiet Buchhorst und im Westen durch den Verbindungsweg in das Siebendörfermoor begrenzt. Im Süden ist der durch das Flurstück verlaufende Herrengraben und im Osten ist das Flurstück 88/2 die jeweilige Begrenzung.

Planungsstand: 02.02.1999



Gliederung

1. Planungsziele / Erfordernis der Planaufstellung
2. Lage im Ort / Abgrenzung des Plangebietes
3. Entwicklung aus der vorbereiteten Bauleitplanung
4. Vorgesehene Nutzung und bauliche Anlagen
5. Erschließung, Ver- und Entsorgung
 - 5.1. Verkehrserschließung
 - 5.2. Parkplätze
 - 5.3. Versorgung
 - 5.3.1. Wasser
 - 5.3.2. Elektrische Versorgung
 - 5.3.3. Wärmeversorgung
 - 5.4. Entsorgung
 - 5.4.1. Schmutzwasser
 - 5.4.2. Regenwasser
 - 5.4.3. Müll
 - 5.4.4. Gartenabfälle / Bodenaushub
6. Bau- und freiflächengestalterische Erläuterungen
7. Lärm- und Immissionsschutz
8. Grundwasserschutz
9. Überschlüssig ermittelte Kosten
10. Altlasten

1. Planungsziele / Erfordernis der Planaufstellung

Ziel dieser Planung ist die Einrichtung der Möglichkeiten, die Bestattung von kleinen Heim- und Haustieren in einer angemessenen Form, bei Berücksichtigung der tierseuchenhygienischen Bestimmungen und in kontrollierter Form zu verwirklichen.

Damit soll Menschen ermöglicht werden, ihre enge Bindung zu einem Haustier durch eine würdige Grabstätte auch nach dem Tode des Tieres fortzusetzen.

Es wird eine echte Alternative zu illegalen Vergrabungen eingeführt und insbesondere ältere Menschen, die nicht noch ein weiteres Tier anschaffen möchten, können sich somit Erinnerungen bewahren.

Für Planvorhaben dieser Art bestehen keine spezifischen Vorschriften. Bei der Planung war deshalb grundsätzlich von einem Vorhaben auszugehen, das weitgehend an die Grundsätze der Friedhofsplanung angelehnt ist und in seiner Durchführung insbesondere den seuchenhygienischen Bestimmungen und dem Landschaftsschutz Rechnung zu tragen hat.

2. Lage im Ort / Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet ist ein Teilstück des Flurstücks 91 und befindet sich nordöstlich der Gemeinde Pampow. Es wird natürlich durch den Wald im Norden, den Bach im Süden und den Bewuchs entlang des Weges im Westen eingegrenzt. Nach Osten begrenzt das Flurstück 88/2 mit seinem Grasbewuchs.

Das Plangebiet umfaßt eine Größe von ca. 13.000 m².

Die Anzahl der Tiergrabstellen wird maßgeblich durch die individuellen Ansprüche der Nutzer an die Grabstätte bestimmt. Die jeweils gewünschte Fläche ab 0,25 m² wird mit einer Tierbestattung für den Zeitraum von 5 - 10 Jahren gepachtet.

Es handelt sich bei dieser Planung um ein langfristig angelegtes Konzept, um den Einzugsbereich der Landeshauptstadt und der umliegenden Landkreise abdecken zu können.

3. Entwicklung aus der vorbereiteten Bauleitplanung

Die Gemeinde Pampow verfügt über einen bestätigten Flächennutzungsplan. Zur Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird parallel die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereitet.

4. *Vorgesehene Nutzung und bauliche Anlagen*

Die Betreuung und Beratung von Nutzern des Kleintierfriedhofes wird vorerst über das Immobilienbüro der

Firma Jürgen Rohde Immobilien in der
Friedensstraße 10
19075 Pampow

erfolgen.

Dort stehen die notwendigen Räume für eine qualifizierte Kundenbetreuung zur Verfügung. Das Büro verfügt über 50 m² Grundfläche, ein WC und ist entsprechend verkehrsgünstig gelegen, daß auch die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

Insoweit reduziert sich die bauliche Anlage zunächst auf ein Bauwerk, daß eine Unterstell- und Aufenthaltsmöglichkeit bei plötzlichem Schlechtwetter bietet, eine Abstellmöglichkeit für Werkzeug und Gerät enthält und über einen Keller zur Aufnahme einer Stromversorgung, Gießwasserversorgungsanlage sowie einen Raum zur kurzzeitigen Zwischenlagerung und Umlagerung von Tierkörpern verfügt. Es ist somit von einem angepaßten Holzbauwerk in einer Ebene mit einem leicht geneigten Satteldach von bis zu 50 m² bebauter Fläche mit Unterkellerung auszugehen.

Die Hauptnutzung der Freifläche wird durch Plätze für die Tierbestattungen bestimmt. Gemäß der Planzeichnung gliedern sich die Plätze in zwei Hauptbereiche. Einerseits werden die bekannten Gräberfelder entstehen, andererseits wird es Grünflächen zur Bestattung auf anonyme Art oder mit einer Grabtafel geben. Grabmale und Gräberfelder erhalten eine einheitliche Orientierung. Erheblicher baulicher Aufwand entsteht durch die Notwendigkeit der Einzäunung des gesamten Kleintierfriedhofes, um die Ausgrabung von Tierkadavern durch Wildtiere auszuschließen. Wegen der Anpassung an die Umgebung wird ein Wildzaun von ca. 1,50 m Höhe bodenschlüssig eingesetzt. Durch Erdnägel wird ein Unterkriechen verhindert. Sollte es sich als notwendig erweisen, kann in geringer Höhe im Waldbereich ein Weidezaun eingesetzt werden.

Zur Anpassung an die Natur wird der Zaun mit einheimischen Gewächsen gemäß der Grünordnung von einer Hecke eingefast. Bis zur Nutzung der jeweiligen Abschnitte des Gesamtvorhabens werden diese als Naturwiese angelegt und belassen. Haupt- und Nebenwege werden als wassergebundene Kieswege ausgeführt. Das gleiche gilt für die Parkplätze auf dem Gelände.

Es erfolgt eine Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen entsprechend der Planzeichnung, um einen parkähnlichen Charakter zu erreichen.

Zur Pflege des Grabens wird der geforderte Randstreifen von 7 m freigelassen.

5. Erschließung, Ver- und Entsorgung

5.1. Verkehrliche Erschließung

Nach den allgemeinen Grundsätzen der Friedhofsplanung sollten Friedhöfe in Waldnähe möglichst mit altem Baumbestand liegen, die Entfernung sollte 3-5 km vom letzten Haus der Gemeinde betragen.

Damit ist die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel eingeschränkt. Die Lage des Vorhabens ist durch die natürlichen Gegebenheiten optimal. Vom Büro der Immobilienfirma ist der Kleintierfriedhof fußläufig in 10 Minuten erreichbar.

Pampow ist an den öffentlichen Bus-Linienverkehr angeschlossen, von der Straßenbahnlinie der Landeshauptstadt ist ein Pendelverkehr nach Pampow eingerichtet.

Die Wegeverhältnisse sind durch die asphaltierte Straße Zu den Eichen und im letzten Abschnitt durch einen ca. 200 m langen, kies- und schotterbefestigten Weg für Radfahrer und Pkw-Verkehr ausreichend.

Für die Anlieferung von Tierkörpern wird ein Holdienst eingerichtet. Die private Anlieferung ist möglich.

Unter Berücksichtigung der Kapazität und der zu erwartenden Nachfrage ist an Wochentagen nach einer Anlaufzeit von 1-2 Jahren mit bis zu 5 Tierbestattungen pro Woche zu rechnen. Für dieses Verkehrsaufkommen, einschließlich der Besucher an den Wochenenden, ist das Wegenetz besonders unter dem Aspekt der Bezogenheit auf die Natur völlig ausreichend.

5.2. Parkplätze

Parkplätze werden gemäß der Planzeichnung außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Gebiet des Kleintierfriedhofs angelegt.

Vorsorglich wird für zeitweilige Spitzenbelegung eine Kapazität von 10 Stellplätzen eingeordnet.

5.3. Versorgung

5.3.1. Wasser

Für Trinkwasser besteht bei diesem Vorhaben kein Bedarf.

Wasser wird für Gießzwecke und Spül- und Waschwasser benötigt. Dazu wird eine Hausversorgungsanlage mit einem örtlichen Brunnen errichtet. Die Leitungen werden unterhalb der Wege als Kunststoffleitungen mit ausreichend Zapfstellen ausgeführt.

5.3.2. Elektrische Versorgung

Strom wird für den Betrieb der Hauswasseranlage, zur Kühlung und für die Beleuchtung im Bereich des Bauwerkes und des Parkplatzes benötigt.

Zwischenzeitlich konnte über den WEMAG-Anschluß Zu den Eichen 5 und die private Versorgungsleitung zum früheren Melkstand die Möglichkeit der Stromversorgung erschlossen. Insoweit ist nur noch eine Kabelverlegung zum Bereich des Kleintierfriedhofs erforderlich.

5.3.3. Wärmeversorgung

Sollte sich die Notwendigkeit der Versorgung mit Wärme im Zuge der Realisierung ergeben, wird der Bedarf über eine Flüssiggasanlage mit Raumheizkörpern gedeckt.

5.4. Entsorgung

5.4.1. Schmutzwasser

Schmutzwasser entsteht im Ausnahmefall nach einer Toilettenbenutzung oder zum Reinigen der Hände sowie des Tierlagerraumes. Es wurde ein Schmutzwasseranfall von durchschnittlich 100 Liter je Tag errechnet.

Für diese Größenordnung wird eine abflußlose Sammelgrube eingeordnet, weil auch aus hygienischen Gründen Desinfektionsmittel eingesetzt werden müssen. Die Sammelgrube wird nach Bedarf von einem zugelassenen Unternehmen entsorgt.

5.4.2. Regenwasser

Der Anfall von Regenwasser durch Flächenversiegelung ist außerordentlich gering.

Auf dem gesamten Gebiet des Kleintierfriedhofes ist die Versickerung durch die unversiegelte Flächengestaltung gewährleistet.

Vom Gebäude anfallendes Regenwasser wird ebenfalls örtlich über Untergrundversickerung entsorgt.

5.4.3. Müll

Anfallender Müll wird bedarfsgerecht über Müllgroßbehälter MGB 120 l gesammelt und über den Entsorgungsbetrieb des Landkreises Ludwigslust mit entsorgt. Es ist maximal mit einem Anfall von 120 Litern Hausmüll innerhalb von 2 Wochen zu rechnen.

Wertstoffe werden gesondert erfaßt.

5.4.4. Gartenabfälle / Bodenaushub

Gartenabfälle und kompostierbare Rückstände werden zusammen mit Resten des Bodenaushubs kompostiert und dann für die natürliche Bodenverbesserung eingesetzt.

6. Bau- und freiflächengestalterische Erläuterungen

Der gesamte Kleintierfriedhof wird als öffentlich zugängliche Grünfläche gestaltet. Einschränkungen ergeben sich nur aus den seuchenhygienischen Vorschriften, die eine Einzäunung des Geländes und seine Sicherung insbesondere gegen Wildtiere fordern. Insoweit ist das gesamte Gebiet außerhalb der zulässigen Öffnungszeit verschlossen. Schrittweise werden nach Bedarf Sitzplätze mit Bänken als Ruheplätze eingerichtet.

Es erfolgt eine raumbildende Gliederung mit Rasen und Gehölzpflanzungen insbesondere durch eine Rahmenbepflanzung, die im Inneren mit einem Zaun durchzogen ist. Im Südteil der Anlage, also im Grabenbereich, soll die Höhe der Anpflanzungen die Zaunhöhe nicht, oder nur unwesentlich überschreiten, um das Landschaftsbild zu erhalten. Zusätzliche bau- und freiflächengestalterische Erläuterungen sind nicht erforderlich, weil die Spezifik des Vorhabens es ermöglicht, alle planerisch bedeutsamen Elemente in der Planzeichnung aussagefähig darzustellen. Hinsichtlich der geringfügigen Bebauung ist eine ausreichende Beschreibung unter Punkt 4. erfolgt. Die Flächenbilanz stellt sich wie folgt dar:

Gesamtfläche:	ca. 13.000 m ²	
Gebäudefläche:	max. 50 m ²	(0.4 % der Gesamtfläche)
Wege und Parkfläche	ca. 1.430 m ²	(11 % der Gesamtfläche)
Fläche mit erhaltenen Bäumen und Sträuchern	ca. 960 m ²	(7,4 % der Gesamtfläche)
Fläche mit Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	ca. 1.200 m ²	(9,2 % der Gesamtfläche)
Durch Grabmale oder Grab- platten versiegelte Fläche	ca. 500 m ²	(3,8 % der Gesamtfläche)

Insgesamt werden durch natürliche Gestaltung nur 4,2 % der Gesamtfläche durch ein Bauwerk und die Grabmale versiegelt.

Die anzupflanzenden Bäume sind in standortgerechten heimischen Arten und in den artspezifischen Pflanzabständen zu pflanzen, um langfristig einen parkähnlichen Charakter der Gesamtanlage zu entwickeln.

Als Parkbäume sind insbesondere zu verwenden: Bergahorn, Feldahorn, Spitzahorn, Eberesche, Hainbuche, Rotbuche und Baumweide.

Für abschirmende bzw. einfassende Strauchpflanzungen sind vorzugsweise folgende Straucharten zu verwenden: Haselnuß, Weißdorn, Hundsrose, Schlehe, Hartriegel, Rotdorn und Schwarzer Holunder.

7. *Lärm- und Immissionsschutz*

Der Betrieb eines Kleintierfriedhofes in der geplanten Lage zur Gemeinde Pampow erfordert weder aktive noch passive Maßnahmen des Lärm- oder Immissionsschutzes.

8. *Schutz des Grundwassers*

Entsprechend der Stellungnahme des Geologischen Landesamtes beträgt der Flurabstand des oberen zusammenhängenden Grundwasserleiters >5 – 10 m. Sowohl aus der Bodenbeschaffenheit als auch aus der Tiefe des Grundwasserleiters besteht keine Gefahr durch flächenhaften Schadstoffeintrag.

Vorsorglich wird jedoch eine Pegelbeobachtung des Grundwasserpegels eingerichtet, um den geforderten Mindestabstand von 1 m von der Grabsohle bis zur Oberkante des höchsten Grundwasserpegels zu gewährleisten.

Die örtliche Lage des Pegels ist mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust vor der Einrichtung abzustimmen. Der Pegel ist vierteljährlich zu beproben. Die Ergebnisse der gemessenen Grundwasserstände sind der unteren Wasserbehörde des Landkreises mitzuteilen.

Die Einrichtung einer Wasserversorgung über eine Bohrung ist gesondert zu beantragen.

9. *Überschlägig ermittelte Kosten*

Die anfänglichen Kosten für die Einzäunung, das Gebäude mit Wasserversorgungsanlage und Stromerzeugung, die Wege und das Leitungsnetz sowie die Anpflanzungen werden sich auf ca. 45.000,-- DM belaufen.

10. *Altlasten*

Altlasten sind nach erfolgter Prüfung durch die zuständige Umweltbehörde nicht vorhanden.